

## An alle DGRI-Mitglieder und Interessierte

[kontakt@dgri.de](mailto:kontakt@dgri.de)  
[www.dgri.de](http://www.dgri.de)

Geschäftsstelle:  
Deutsche Gesellschaft für Recht  
und Informatik e.V.  
c/o Romy Fiolka, Ass. iur.  
Konrad-Zuse-Straße 41  
60438 Frankfurt am Main

Sparkasse Karlsruhe  
IBAN: DE 27 6605 0101 0022 4047 43  
BIC: KARSDE66

23. Oktober 2023

### Einladung zur TK-Lunchtime@DGRI

Liebe DGRI-Mitglieder,  
liebe Interessierte,

wir laden Sie herzlich ein zur TK-Lunchtime@DGRI mit **RA Dr. Andreas Schuler** zu dem Thema:

#### **Entschädigung für Verbraucher bei Ausfall von Telekommunikationsdiensten**

Die Veranstaltung findet online statt via Microsoft Teams am

**Dienstag, den 14. November 2023 von 12:00 bis 12:45 Uhr.**

In der Mittagspause bieten wir Ihnen mit diesem Format die Möglichkeit, sich zu aktuellen TK-rechtlichen Themen auf den aktuellen Stand zu bringen.

Den Zugangs-Link zur Teilnahme erhalten Sie nach Anmeldung. Bitte melden Sie sich möglichst **bis zum 13.11.2023** per E-Mail an [kontakt@dgri.de](mailto:kontakt@dgri.de) an.

Herzlich willkommen sind DGRI-Mitglieder sowie an TK-Themen Interessierte. Die Teilnahme ist kostenfrei.

#### **Zum Thema:**

Seit der TKG-Novelle 2021 gewährt § 58 Abs. 3 TKG Verbrauchern einen Anspruch auf pauschalierte Entschädigung bei Ausfall von Telekommunikationsdiensten. Vor wenigen Wochen hat das Landgericht Göttingen hierzu die erste Entscheidung gefällt. Ein Mobilfunkmast am Standort eines Verbrauchers war über mehrere Monate hinweg ausgefallen. Dem Verbraucher wurde daraufhin eine Entschädigung in Höhe von 2.800,00 EUR zugesprochen. Wir wollen uns die Einzelheiten dieser Entscheidung genauer ansehen und Folgen für die Praxis betrachten.

**Zu dem Referenten:**

Rechtsanwalt Dr. Andreas Schuler verfügt über langjährige Erfahrung in der telekommunikationsrechtlichen Beratung. Er ist Counsel bei Dentons und dort Mitglied der Praxisgruppe Vergaberecht. Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit sind die Entgelt- und Zugangsregulierung, einschließlich der Begleitung von Unternehmen in Verfahren vor der Bundesnetzagentur und vor Verwaltungsgerichten. Hierzu begleitet Andreas Schuler auch die kommerziellen Verträge zu Vorleistungen und Infrastruktur. Er veröffentlicht regelmäßig zu rechtlichen Fragen im Bereich Telekommunikation und Regulierung.